

Eberswalde, 23.10.2023

Niederschrift

151. Vorstandssitzung am 05.10.2023 - öffentlicher Teil -

Zeit: 14.00 Uhr – 15.40 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 150. Sitzung
3. Bericht zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens 2023
4. Vorbereitung der Haushaltssatzung 2024 (Eckwerte)
5. Vorbereitung der Änderung der Hauptsatzung 2024
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 150. Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Zu TOP 2: Niederschrift der 150. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 150. Sitzung des Regionalvorstandes am 28.06.2023 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Bericht zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens

Frau Henze informiert darüber, dass die Abgabe von Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren noch bis zum 09.10.2023 möglich sei, die Auslegungsfrist aber bereits am 02.10.2023

geendet habe. Wie zu jedem Beteiligungsverfahren erreichten die Planungsstelle in den letzten Tagen des Beteiligungsverfahrens eine große Menge an Post, die noch erfasst werden müsse und zu bearbeiten sei. Daher werde der folgende Bericht von Herrn Kather nur ein vorläufiger sein, der auch nicht die volle Bandbreite der Einwendungen widerspiegeln werde.

Herr Kather fasst in seinem Vortrag die ersten Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren zum integrierten Regionalplan Entwurf 2023 zusammen (**Anlage 2**).

Herr Christoffers fragt, wann die Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen abgeschlossen sein werde. Hintergrund seiner Frage sei, dass man im Rahmen der übernächsten Regionalversammlung möglicherweise den Plan beschließen werde. Dies sei jedenfalls das Ziel. Daher laute seine dringende Bitte, das Prüfverfahren so schnell wie möglich abzuschließen, damit man in den Fraktionen über die Abwägung informieren könne.

Herr Kurth fragt nach, ob es korrekt sei, dass Bundeswehrliegenschaften überplant werden.

Frau Henze bejaht dies, weil es die GL bereits mit dem Freiraumverbund des LEP HR getan habe.

Herr Feskorn ergänzt, dass dies in der Form rechtswirksam geworden wäre.

Herr Kurth dankt für die bisherige Bearbeitung der Stellungnahmen leitet über zum TOP 4.

Zu TOP 4: Vorbereitung der Haushaltssatzung 2024 (Eckwerte)

Frau Henze sagt, dass die Unterlagen zur Vorbereitung der Haushaltssatzung 2024 den Mitgliedern des Vorstandes im Vorfeld dieser Sitzung zugegangen seien. Bei der Erstellung dieser Eckwerte sei man davon ausgegangen, dass die Landeszuweisung in gleicher Höhe wie 2023 erfolgen werde. Frau Henze gibt anschließend einige Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Haushaltssatzung 2024.

Herr Kurth lässt darüber abstimmen, dass man mit diesem Haushaltsansatz eine Haushaltssatzung 2024 entwerfen werde, um diese dann in der nächsten Vorstandssitzung für die Regionalversammlung freigeben zu lassen.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 5: Vorbereitung der Änderung der Hauptsatzung 2024

Frau Henze sagt, dass die Änderung der Hauptsatzung notwendig werde, weil der Landtag beschlossen habe, dass zukünftig alle hauptamtlichen Bürgermeister*innen und Amtsdirektor*innen ab der nächsten Kommunalwahl geborene Regionalräte werden. Dies verändere zwangsläufig die Zusammensetzung der Regionalversammlung. In dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 19 vom 24.06.2021, welches den Mitgliedern des Vorstandes am 04.10.2023 zugesandt worden sei, gebe es auf der zweiten Seite wichtige Änderungen, die farblich kenntlich gemacht wurden. Frau Henze verliest die ihrerseits markierten Stellen und gibt einige Erläuterungen dazu. Dieses Gesetz trete aber erst nach der nächsten Kommunalwahl in Kraft. Wenn man dies alles umsetze, würde es die Paragraphen betreffen, die im Entwurf der Hauptsatzung rot markiert seien; dies wäre nicht allzu viel. Laut Herrn Feskorn erstelle man auch nur eine Änderungssatzung und die GL verfasse dann die komplette neue Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Diese Änderungssatzung müsse dann im Rahmen der Regionalversammlung beschlossen und anschließend der GL zur Genehmigung übergeben werden.

Herr Feskorn ergänzt, dass in der Änderungssatzung seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft der GL die Vollmacht erteilt werden könne, dass sie die neue Satzung bekanntmachen dürfe. Danach erstelle die GL eine neue Hauptsatzung, die dann als offizielles Dokument auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft veröffentlicht werden könne.

Herr Kurth fasst das Gesagte nochmals kurz zusammen.

Frau Henze gibt zu bedenken, dass spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl die Regionalversammlung neu konstituiert sein müsse, daher sollte spätestens in der zweiten Kreistagssitzung die Besetzung der Regionalräte geregelt sein.

Herr Christoffers fragt, ob der Entwurf der Änderungssatzung im Rahmen der nächsten Regionalversammlung beschlossen werden müsse.

Frau Henze bejaht dies und informiert darüber, dass die nächste Regionalversammlung am 29.11.2023 in der Hufeisenfabrik in Eberswalde stattfindet. Die nächste Vorstandssitzung werde am 08.11.2023 durchgeführt, um die Regionalversammlung vorzubereiten.

Frau Henze sagt, dass sie die Änderungssatzung so vorbereiten werde, um sie der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen, damit sie dann in der Regionalversammlung beschlossen werden und nach der Kommunalwahl in Kraft treten könne.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Herr Kather sagt, dass im Rahmen einer der letzten Vorstandssitzungen die Frage aufgeworfen worden sei, wie es mit dem früheren Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) weitergehe, bei dem ja über viele Jahre Mittelzentren mit Umlandgemeinden kooperiert hätten.

Inzwischen gebe es das Programm KLS nicht mehr, eine interkommunale Zusammenarbeit sei aber in allen drei neuen Programmen der Städtebauförderung möglich. In Brandenburg zeige sich aber seit dem Start der neuen Programme eine restriktive Auswahl bei den interkommunalen Kooperationen (IKK), als dass nur Vorhaben ausgewählt würden, die sich auf Projekte in Zentralen Orten (hier: Mittelzentren) und Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) konzentrieren.

Bereits 2021 sei der RPG Uckermark-Barnim dies durch die Stadt Prenzlau zur Kenntnis gegeben worden. Die RPG richtete daraufhin eine Stellungnahme an das MIL, die auch durch Staatssekretär Genilke beantwortet wurde. Hierin sei betont worden, dass keine abschließende, pauschale Eingrenzung der Förderung auf Zentrale Orte und GSP vorgesehen sei. Beispiel dafür sei die ausgewählte Kooperation „Uckermärkische Seenplatte“ mit der Gemeinde Milmersdorf (kein GSP).

Es zeige sich jedoch in der Bewertung des Eckpunktepapiers des Mittelbereichs Prenzlau, dass de facto weiterhin nur Vorhaben in Mittelzentren und GSP gefördert würden. Hierzu sei festzustellen, dass im Rahmen der interkommunalen Kooperation in der Städtebauförderung die Grundfunktionalen Schwerpunkte auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten, da die Programme eine große Chance seien, die Funktionsfähigkeit der Orte zu erhalten. Gleichwohl keine pauschale Ausgrenzung weiterer Schwerpunkorte vorgenommen werde. Daher schlage man vor, ein weiteres Schreiben aufzusetzen, das dieses noch einmal thematisiere.

Herr Kurth sagt, er plädiere ebenfalls dafür, nochmals ein Schreiben zu verfassen, indem die gerade vorgetragenen Sachverhalte dargestellt werden. Er schlage aber vor, diese mit dem Zusatz zu ergänzen, dass man nunmehr darum bitte, sich der Sache in einer angemessenen Art und Weise zu widmen und eine Änderung herbeizuführen.

Herr Schilling bedankt sich dafür, dass der Ansatz nochmals aufgegriffen werde, da es ja doch eine weitgreifende Sache sei. Das was Herr Kather gesagt habe, habe ja tatsächlich die Auswirkung, dass auch die Orte in diesem Bereich, die einen GSP aufweisen, nicht gefördert werden.

Herr Feskorn sagt, er habe bei der zuständigen Abteilung im MIL nochmals nachgefragt. Dort werde weiterhin betont, dass es kein automatischer Ausschluss sei, aber die Regelannahme sei, dass man sich im GSP oder im zentralen Ort befinde mit der Förderkulisse. Wenn aber nachgewiesen werden könne, dass der nicht GSP-Ort besser geeignet sei, dann wäre es durchaus möglich.

Herr Christoffers erklärt, dass man mit Schreiben vom 21.07.2021 seine Positionen deutlich geäußert habe und dass es keinen Grund gebe davon abzuweichen. Insofern schließe er sich der Meinung von Herrn Kurth an, ein weiteres Schreiben mit diesen Standpunkten zu verfassen und darin um eine konkrete perspektivische Antwort zu bitten.

Herr Kurth bittet die Regionale Planungsstelle darum, ein entsprechendes Schreiben an das MIL zu entwerfen und im Umlaufverfahren an die Mitglieder des Vorstandes zu schicken.

Frau Henze führt aus, dass den Mitgliedern des Vorstandes eine Stellungnahme zugleitet worden sei, die die Regionale Planungsstelle an die GL gesandt habe. Man sei dort auf Arbeitsebene beteiligt worden. Sollten die Anwesenden hier Änderungsbedarf anmelden, könne man die Stellungnahme im Nachhinein noch ergänzen.

Herr Christoffers regt an, dass man in einer Ergänzung zu dieser Stellungnahme zu bedenken geben sollte, eine Erweiterung der Benehmens-Klausel auch auf das Verhältnis der Planungsgemeinschaft zur GL zumindest zu prüfen.

Herr Feskorn fragt, ob sich Herr Christoffers damit auf die zusätzlichen Aufgaben beziehe. So verstehe er aber die Forderung in der Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle.

Frau Henze sagt, dass es offensichtlich nicht klar genug formuliert worden sei. Es gehe konkret um folgenden Satz: „Wir würden weiterhin in der Novellierung des RegBkPIG eine Chance sehen, das Aufgabenspektrum der Regionalplanung zeitgemäßer zu gestalten. Aufgaben der Raumordnung gehen zunehmend einher mit Aktivitäten der Regionalentwicklung. Herausforderungen der Raumentwicklung lassen sich nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in den Regionen lösen, die über das Schreiben von Stellungnahmen hinausgehen muss. Die Steuerungswirkung der Pläne kann unserer Auffassung nach erhöht werden, wenn die Regionalplanung auch im Bereich Regionalentwicklung stärker tätig wird, wie dies in den meisten anderen Bundesländern üblich ist. Wir schlagen daher vor, § 4 RegBkPIG um Aufgaben der Regionalentwicklung, des Regionalmanagements und der Beteiligung an Forschungsprojekten, die in Bezug zu den Raumordnungsplänen stehen, zu erweitern.“

Herr Christoffers sagt, er glaube, dass die Bitte um Prüfung einer Benehmens-Klausel darüber hinaus gehe und mache das Anliegen damit vielleicht ein Stück weit klarer.

Frau Henze macht darauf aufmerksam, dass ein Schreiben mit dieser Anregung seitens des Vorstandes verfasst werden müsse.

Herr Kurth pflichtet Frau Henze bei und sagt, dass man die bereits versandte Stellungnahme an die GL dahingehend ergänzen werde. Auch im Zuge der „REGIONALE“ habe sich gezeigt, dass es sich nicht bewährt, wenn man Parallelstrukturen aufbaue. Daher sei die Stellungnahme geeignet, um einmal deutlich zu machen, dass es viele weitere Punkte geben könne, wo man mit der Regionalplanung – wenn man es denn wolle – dieses Spektrum, dessen was möglich sei, auszuweiten.

Herr Kurth fragt die Mitglieder des Vorstandes, ob man den Tenor der Stellungnahme um diese beiden Punkte erweitern wolle, also eine Verdeutlichung der Forderung, dass man sich auch mit darüber hinaus gehenden Themen beschäftigen wolle und den Vorschlag von Herrn Christoffers aufzunehmen, dass man sich vom Einvernehmen zum Benehmen weiterentwickeln wolle. Wenn dem zugestimmt werde, solle die Regionale Planungsstelle einen entsprechenden Entwurf vorbereiten, der dann ebenfalls im Umlaufverfahren den Mitgliedern des Vorstandes zugesandt und nach deren Einverständnis mit seiner Unterschrift im Namen des Vorstandes versandt werde.

Die Mitglieder des Vorstandes sind damit einverstanden.

Frau Henze berichtet darüber, dass Herr Madeja der Regionalen Planungsstelle regelmäßig schreibe, dass man sich doch bitte als Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft mit der B167 (neu) befassen solle. Man sei aber der Meinung, dass die Raumordnung an dieser Stelle die völlig falsche Ansprechenebene sei, denn das Verfahren befinde sich schon in der Planfeststellung und hier bereits relativ weit in der Feinabstimmung. Da Herr Madeja irgendwann sagen werde, dass der Vorstand sich nicht um sein Anliegen kümmern müsse, müsse sie den Vorstand zumindest darüber informieren.

Herr Kurth sagt, dass er die Meinung von Frau Henze teile, dass man als Regionale Planungsgemeinschaft nicht mehr dafür zuständig sei.

Herr Schilling ergänzt noch, dass Frau Henze in einer Sitzung des Planungsausschusses Herrn Madeja sehr ausführlich auf seinen Fragenkatalog geantwortet habe. Anscheinend habe ihm dies aber nicht ausgereicht.

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 15.10 Uhr, da es keine weiteren Themen im Rahmen dieses TOP zu behandeln gebe.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender